



OSTALBKREIS

Coronavirus: Landkreis warnt vor Reisen in Risikogebiete

Wer in einem Risikogebiet war, muss für 14 Tage in häusliche Quarantäne / Meldepflicht bei den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden / Corona-Hotline auch in der Urlaubszeit / Anspruch auf Testungen auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nach Einreise aus dem Ausland

Nach Monaten daheim sehnen sich viele Bürgerinnen und Bürger nach einem Urlaub fernab der eigenen vier Wände. Bei einer Auslandsreise sollte Sie sich vor Beginn und vor Ende der Reise gründlich darüber informieren, ob das Reiseziel als Risikogebiet für ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 ausgewiesen ist. Eine Übersicht über die jeweils aktuelle Ausweisung internationaler Risikogebiete findet sich auf der Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI), www.rki.de – Risikogebiete.

Das Gesundheitsamt rät dringend von Reisen in ein Risikogebiet ab.

Was gilt, wenn man trotzdem in ein Risikogebiet reist?

Wer dennoch in ein Risikogebiet reist, muss nach der **Einreise** nach Deutschland gemäß der Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“ in häusliche Quarantäne.

Dies bedeutet ganz konkret:

- Urlauber müssen auf **direktem Weg** möglichst ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln **nach Hause** fahren und sich direkt nach der Rückkehr für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben.
- Urlauber aus Risikogebieten unterliegen seit dem 08.08.2020 einer **Corona-Testpflicht** und **müssen** sich unverzüglich beim Ordnungsamt ihrer Wohnortgemeinde melden.
- Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder von bis zu 25.000 Euro.

Dies gilt auch wenn Ihr Reiseziel während Ihrer Reise als Risikogebiet ausgewiesen wurde.

Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Urlaubsort die häusliche Quarantäne vermeiden?

Ja, wer am Urlaubsort einen Corona-Labortest oder ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache erstellen lässt, kann dieses dem Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorlegen. Bestätigt dieser Nachweis ein negatives Testergebnis, hat das Ordnungsamt der Wohnortgemeinde die Möglichkeit, die häusliche Isolation (Quarantäne) zu beenden. Der Test darf frühestens 48 Stunden (= bezogen auf die Probenentnahme) vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht werden. Die Voraussetzungen des Robert-Koch-Instituts für die Anerkennung der Testung finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Institut (www.rki.de - Information zur Anerkennung von Testen auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland zuletzt vom 10.07.2020).

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Flughafen die häusliche Quarantäne vermeiden?

Ja, es gibt für Reiserückkehrer Corona-Testzentren an den Flughäfen Stuttgart, Friedrichshafen und Karlsruhe/Baden-Baden, am Hauptbahnhof Stuttgart und an der A5 Parkplatz Neuenburg-Ost. Diese Tests sind für Reiserückkehrer, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. in Deutschland krankenversichert sind, kostenfrei. In diesen Testzentren können sich auch Reiserückkehrer, die nicht in einem Risikogebiet waren, innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Einreise aus dem Ausland - kostenfrei testen lassen. Das Testergebnis kann zur Vorlage beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde verwendet werden.

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test zuhause eine häusliche Quarantäne vermeiden?

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich zuhause innerhalb von 72 Stunden nach Einreise bei einem niedergelassenen Arzt testen zu lassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet ist bis zum Vorliegen des Laborbefundes die häusliche Quarantäne einzuhalten.

Treten - auch unabhängig vom Testergebnis - innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr Symptome auf, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder bei schwerwiegenden Symptomen an den hausärztlichen Bereitschaftsdienst.

Bitte meiden Sie in jeden Fall Kontakte bis zum Ausschluss einer Covid-19-Erkrankung.

Wer trägt die Kosten, wenn sich Reiserückkehrer testen lassen?

Die Kosten für die Testung von Reiserückkehrern übernimmt das Land.

Wie kommen Sie an einen Corona-Test?

Wenn Sie einen Test unabhängig von Symptomen wünschen oder den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, dann kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Der Abstrich erfolgt anschließend entweder beim Hausarzt oder bei einer der Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis (siehe www.kvbawue.de - Karte zur Ambulanten Corona Versorgungs- und Testeinrichtungen in Baden-Württemberg).

Fragen zur Testung?

Die Corona-Hotline des Landkreises ist auch in der Urlaubszeit für Sie da und nach wie vor montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr unter 07361/ 503-1900 oder -1901 erreichbar.

Aktuelle Infos zur Lage rund um das Coronavirus finden Sie unter www.ostalbkreis.de - Corona.

Bleiben Sie gesund!

Stand 21.8.2020